



DIGITALE BARRIEREFREIHEIT: Schlüssel für ein inklusives Gesundheitswesen

Digitale Anwendungen sind längst ein fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung: Terminbuchungen erfolgen online, Befunde werden elektronisch zugestellt und telemedizinische Konsultationen sind in vielen Bereichen etabliert. (1) Doch dieser Fortschritt erreicht Patient:innen nicht automatisch gleichermaßen. Digitale Barrierefreiheit entscheidet darüber, ob alle Menschen Gesundheitsangebote selbstbestimmt nutzen können. Besonders für Patient:innen mit eingeschränktem Sehvermögen stellen digitale Systeme oft noch große Hürden dar. (2)

Dabei geht es nicht nur um technischen Komfort. Der Zugang zu medizinischer Information ist auch eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit. Wer eine Plattform nicht bedienen oder einen Befundbericht nicht lesen kann, verliert nicht nur Zeit und Energie, sondern auch ein Stück Selbstbestimmung. Im schlimmsten Fall droht der Ausschluss von wichtigen Angeboten. Barrierefreiheit ist daher kein Randthema der IT, sondern eine Voraussetzung für moderne und inklusive Gesundheitsversorgung. Sie betrifft grundsätzlich alle Menschen mit Einschränkungen, von motorischen Barrieren bei schwer bedienbaren Interfaces bis hin zu kognitiven Hürden bei unübersichtlichen Strukturen. Gerade im Gesundheitswesen treten Schwierigkeiten für sehbehinderte Patient:innen besonders stark auf.

MEHR ALS TECHNIK: WAS DIGITALE BARRIEREFREIHEIT BEDEUTET

Unter Usability versteht man die Benutzerfreundlichkeit von Systemen, also wie



Sascha Schiel, BSc, MSc
Orthoptist & Gesundheitsinformatiker
MA01 – Wien Digital

effizient und zufriedenstellend ein Ziel erreicht werden kann. (3) Digitale Barrierefreiheit geht jedoch darüber hinaus und sorgt dafür, dass auch Menschen mit Sinnes- oder Motorikeinschränkungen gleichberechtigt teilhaben können. Sie ist daher nicht nur eine Frage der Technik, sondern berührt auch rechtliche und ethische Dimensionen, die eng mit der Verantwortung von Gesundheitseinrichtungen verknüpft sind. (4)

IN DER PRAXIS GEHT ES OFT UM KLEINE DETAILS MIT GROSSER WIRKUNG:

- Alternativtexte für Bilder ermöglichen Screenreadern die inhaltliche Erfassung.
- Ausreichender Farbkontrast erleichtert die Orientierung für Menschen mit Sehschwächen.
- Strukturiert programmierte PDF-Dokumente sind für Screenreader und Braillezeilen verständlich, unstrukturierte PDFs hingegen nicht.

Werden diese Grundlagen vernachlässigt, bleibt Betroffenen häufig nur der Rückgriff auf fremde Hilfe. Dadurch geht nicht nur wertvolle Selbstständigkeit verloren, sondern auch das Grundprinzip der informationellen Selbstbestimmung. Gerade in einem Bereich, in dem es um sensible und persönliche Daten geht, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Menschen ihre Gesundheitsinformationen ohne Barrieren und ohne Abhängigkeit von Dritten nutzen können.

ASSISTIVE TECHNOLOGIEN UND IHRE ANFORDERUNGEN

Sehbehinderte Menschen arbeiten im Alltag mit einer Reihe von technischen Hilfsmitteln, die ihnen den Zugang zu digitalen Informationen ermöglichen sollen. Diese Technologien sind ausgereift, stoßen aber immer wieder an Grenzen, wenn Anwendungen nicht entsprechend gestaltet sind. (5)

Screenreader (z. B. NVDA, JAWS, VoiceOver) wandeln Bildschirmhalte in Sprache oder Braille um. Damit sie zuverlässig funktionieren, benötigen sie semantisch sauberen Programmiercode, klare Überschriften, beschriftete Formularfelder und nachvollziehbare Navigationsstrukturen. (6) Fehlen solche Grundlagen, werden selbst einfache Funktionen wie die Anmeldung oder das Ausfüllen von Formularen zur Hürde.

Vergößerungssoftware erlaubt flexible Anpassungen von Schriftgrößen und Bildinhalten. (6) Entscheidend ist, dass Layouts auch bei 200 % Zoom noch übersichtlich bleiben und Bedienelemente nicht abgeschnitten werden.

Mobile Endgeräte bringen zusätzliche Herausforderungen. Viele Patient:innen greifen über Smartphones oder Tablets auf ihre Gesundheitsdaten zu. Apps müssen daher mit systemeigenen Bedienungshilfen wie iOS VoiceOver oder Android TalkBack harmonieren.

Diese Beispiele zeigen, dass Barrierefreiheit keine „Extra-Funktion“ für eine kleine Nutzer:innengruppe ist. Sie ist vielmehr eine Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Angebote. Ein Befund, der über eine barrierefreie App zugänglich ist, kommt nicht nur sehbehinderten Patient:innen zugute, sondern verbessert auch für ältere Menschen oder technisch weniger versierte Nutzer:innen die Verständlichkeit. ▶

Literatur:

1. Atasoy H et al., Annu Rev Public Health. 2019 Apr 1;40:487–500.
2. Monecy MM et al., AMIA Annu Symp Proc. 2024 Jan 11;2023:1165–1174.
3. Abran A et al., Software Qual J. 2003;11:325–338.
4. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (2021): Digitales zugänglich machen – Bericht zu Österreichs digitaler Barrierefreiheit. URL: www.ffg.at [15.10.2025].
5. Manirajee L et al., Int J Acad Res Bus Soc Sci. 2024 Feb;14(2).
6. Hersh M et al., Assistive technology for visually impaired and blind people. London: Springer London; 2008. p. 385–447.